

Pflanzliste Bäume

Als Ersatzpflanzungen werden nachfolgend nach der Standortgröße aufgeführte Gehölze (ausschließlich Hochstämme) mit einem **Stammumfang** von **mindestens 18 cm (Sortierung 18-20, H 3xv.)**, in 100 cm Höhe über dem Erdboden gemessen, gefordert. **Nadelbäume** (außer Ginkgo) werden als Ersatzpflanzungen **nicht** anerkannt:

Baumgattung und Art	große Anlagen	mittlere Anlagen	kleine Anlagen
Acer campestre - Feldahorn	x	x	
Acer monspessulanum – Französischer Ahorn		x	x
Acer pseudoplatanus - Bergahorn	x		
Alnus spec. - Erle	x	x	x
Aesculus x carnea - rotblütige Roskastanie	x		
Amelanchier ovalis - Felsenbirne	x	x	x
Carpinus betulus - Hainbuche	x	x	
Corylus colurna - Baumhasel	x		
Fagus sylvatica - Rotbuche	x		
Fagus sylvatica „Atropunicea“ Blutbuche	x		
Fraxinus spec. - Esche	x	x	
Fraxinus exelsior „Pendula“ - Hänge-Esche	x	x	
Ginkgo biloba - Ginkgo	x	x	x
Juglans regia - Walnuss	x	x	
Liquidambar styraciflua - Amberbaum	x	x	x
Prunus avium - Vogelkirsche	x		
Prunus fruticosa „Nana“ - Zierkirsche	x	x	x
Prunus mahaleb - Felsenkirsche	x	x	
Quercus cerris – Zerr-Eiche	x	x	
Quercus petraea - Traubeneiche	x		
Quercus robur - Stieleiche	x		
Salix alba - Kopfweide	x		
Salix alba „Tristis“ - Trauerweide	x		
Sorbus aria - Mehlbeere	x	x	
Sorbus aucuparia - gemeine Eberesche	x	x	
Sorbus aucuparia „var. edulis“ - essbare Eberesche	x	x	x

bitte wenden

Baumgattung und Art	große Anlagen	mittlere Anlagen	kleine Anlagen
Sorbus torminalis - Elsbeere	x	x	
Tilia cordata - Winterlinde	x		
Tilia platyphyllos - Sommerlinde	x		
Tilia tomentosa - Silberlinde	x		
Ulmus carpinifolia - Feldulme	x		
Ulmus glabra - Bergulme	x		
Ulmus glabra „Pendula“ - Laubenuhme	x	x	x
zzgl. Obstbäume als Hochstamm in den gängigen Sorten	x	x	x

Pflanz- und Pflageetipps

- Größe der Pflanzgrube: mind. das 1,5-fache des Durchmessers des Ballens bzw. des Wurzelwerks
- Anbindung: Der Baum ist im besten Fall mit Hilfe eines sog. „Dreibocks“ (drei Pfähle) bzw. mit zwei, mindestens mit einem Pfahl anzubinden, je nach Baumart und Standort. Bei einem Pfahl wird, bevor der Baum gepflanzt wird, in die ausgehobene Pflanzgrube auf der dem Wind zugewandten Seite so tief eingeschlagen, dass er beim bepflanzen Baum bis zu einer Handbreite unter der Kronenverzweigung reicht. Der Baum wird in einem Abstand von etwa 20 cm zum Pfahl gesetzt. Die Anbindung erfolgt nach neuestem Stand der Technik mit Hilfe von hochreißfesten, witterungsbeständigen und dehnfähigem Gewebegurtband
- Die Bäume sind für mind. 10 Jahre zu pflagen und zu schützen. Dazu gehören ein sog. Pflanzschnitt und Erziehungsschnitte. Direkt nach dem Pflanzen ist der Baum ausreichend zu wässern. Dies gilt auch für längere Trockenperioden
- Grundsätzlich sind je nach Baumart Abstände zum Nachbargrundstück einzuhalten. Nähere Informationen erhalten Sie beim Justizministerium des Landes NRW, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, NRWdirekt, Tel. 0211/837-1001, Stichwort: „Broschüre Nachbarrechtsgesetz NRW“.